

Bio-Check

Prüfkriterien für Biogas
Stand 15.11.2011



Das Dachlabel für
Ökostrom und Biogas

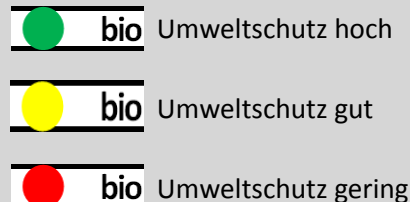
■ Präambel

Von mehreren Organisationen werden nebeneinander verschiedene Zertifikate in differierenden Qualitätsstufen für Ökostrom und Biogas angeboten, die nach unterschiedlichen Gütekriterien bewertet werden. Hinzu kommen noch Gütelabels, die von einigen Verbänden und Versorgern selbst entwickelt wurden und sich mit eigenem Erkennungswert im Markt etabliert haben. Diese Zertifikatvielfalt macht es dem Verbraucher gerade nicht leichter, den Umweltnutzen seiner Energiewahl einfacher zu erkennen.

Das Dach-Label power-in-green für Ökostrom und Biogas bietet dem Verbraucher eine übergeordnete klare, einfache und zusammenfassende Orientierungshilfe an. Diese bemisst sich nach dem geprüften Umweltschutz "hoch, gut, gering" des ausgelobten Produktes, der im Nachweisverfahren anbieter- und tarifadressiert nach anerkannten Regeln ermittelt wird. Dabei werden bereits erteilte und belastbare Zertifikate von allgemein anerkannten Zertifizierern mit einbezogen.

Es ist uns dabei wichtig, den Premiummarkt für Ökostrom und Biogas weiter zu fördern, den Verbraucher nachhaltig für regenerative Energien zu sensibilisieren und die Energiewende wirkungsvoll zu unterstützen.

'power-in ... Das Energieportal' bietet hierfür eine nachfragestarke Plattform, auf der private Strom- und Gastarife unabhängig, objektiv und provisionsfrei verglichen werden. Vor jeder Listungsaktivität durchlaufen alle Tarife obligatorisch ein systemisches Zertifizierungsverfahren. Grundlage sind hierfür unsere eigenen Zertifizierungsstandards: Öko-, Bio-, AGB- und Web-Check, die in ihrer jeweils aktuellen Version unter www.power-in.de veröffentlicht sind. Die Zertifizierungsergebnisse werden zu jedem aufgerufenen Vergleichstarif in diesem Ampelrating abgebildet:




■ Prüfkriterien

Für das Dach-Label power-in-green stufen wir Biogas, das durch Vergärung von Rest- und Abfallstoffen der Land-, Forst- und Fischwirtschaft und aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird, nach den hier definierten Regeln ein. Die das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) begleitende Biomasse-Verordnung (BiomasseV) in ihrer aktuellen Fassung

bildet hierfür die Ausgangsbasis, die wir um weitere ökologische Kriterien ergänzt haben.

Wird das Benchmark "Umweltschutz gut" in seinen Kernanforderungen unterschritten, wird dies regelmäßig als K.o.-Kriterium mit "Umweltschutz gering" bewertet.

 **bio** ■ Dies gilt insbesondere dann, wenn

- durch einen virtuellen Biogas-Handel das gelieferte Erdgas durch CO₂-Zertifikate als Biogas bilanziert wird (Grünwäsche),
- Biomassen importiert werden,
- die Biomasse-Verordnung (BiomasseV) nicht erfüllt wird,
- mehr als 50% der jährlich bezogenen Biomasse aus Gülle besteht,
- der Biomethan-Gehalt des angebotenen Tarifes weniger als 10% beträgt.

 **bio** ■ **Umweltschutz gut**



Benchmark unserer Bewertung sind diese Qualitätskriterien, die wir mit "Umweltschutz gut" einstufen:

Quelle. Die Biogas-Anlage, in der das Biorohgas gewonnen und nach Aufbereitung als Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist wird, muss eindeutig bestimmbar sein.

Qualität. Bei der Gewinnung von Biorohgas werden nur Biomassen anerkannt, dessen Energieträger, Energiegehalt oder Folge-

und Nebenprodukte, Rückstände sowie Abfälle aus Phyto- und Zoomasse bestehen, die mindestens die aktuelle Biomasse-Verordnung (BiomasseV) erfüllen.

Dies sind insbesondere

- Pflanzen und Pflanzenbestandteile,
- aus Pflanzen und Pflanzenteile hergestellte Energieträger,
- Abfälle und Nebenprodukte pflanzlicher und tierischer Herkunft aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft,
- Bioabfälle nach der Bioabfallverordnung,
- Treibsel aus Gewässerpflege, Uferpflege und -reinhaltung.

Nicht als Biomasse anerkannte Stoffe sind insbesondere:

- fossile Brennstoffe und daraus hergestellte Neben- und Folgeprodukte,
- Torf,
- Siedlungs- und Haushaltsabfälle,
- Altholz einschließlich Industrierestholz,
- Papier, Pappe, Karton,
- Klärschlamm,
- Hafenschlick, Gewässerschlämme und -sedimente,
- Textilien.

Tarif. Als Biogas wird nur anerkannt, wenn der Biomethan-Gehalt des angebotenen Tarifes mindestens 10% oder mehr beträgt.

EE-Zukunftsförderung. Als Erneuerbare-Energien-Zukunftsförderung bezeichnen wir alle sogenannten Fondsmodelle, die durch freiwillige Aufpreiszahlungen auf den

Listenpreis von Biogas Fondkapital aufbauen, aus denen dann Biogas-Anlagen teil- oder vollfinanziert werden. Basiert dieses Fondmodell nur auf dem ideellen Nutzen (Umwelt) für den Spender und verbleibt der wirtschaftliche Nutzen (Gewinn) allein beim Geförderten, bewerten wir dies neutral. Ist dies jedoch gesellschafts- oder genossenschaftsrechtlich geregelt, wird also dem Spender gegenüber dem Geförderten ein gleichberechtigtes Mitspracherecht eingeräumt, bewerten wir dies positiv.

Benefiz-Modelle. Unter Benefiz-Modellen verstehen wir alle spendengestützten Maßnahmen, die der Verbesserung des Weltklimas (beispielsweise CO₂-Ausgleich durch Baumpflanzungen), einer effizienteren energetischen Bevölkerungsversorgung (beispielweise Bereitstellung von Blockheizkraftwerken für Dorfgemeinschaften) oder der allgemeinen sozialen Unterstützung (beispielsweise Förderung von Kinderprojekten) dienen. Diese bewerten wir neutral.

Emissionshandel. Den weltweiten Handel mit Emissions-Zertifikaten sehen wir hinsichtlich seiner durchgängigen Kontrollfähigkeit als problematisch an und bewerten diesen neutral.

herausgestellten Details entspricht und durch verifizierbaren Nachweis bestätigt wird, gilt die Einstufung "Umweltschutz hoch" als erfüllt.

Quelle. Die Biogas-Anlage, in der das Biorohgas gewonnen und nach Aufbereitung als Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist wird, muss eindeutig **durch seine eingespeisten Mengen an Biomethan** bestimmbar sein.

Qualität. Bei der Gewinnung von Biorohgas werden nur Biomassen anerkannt, dessen Energieträger, Energiegehalt oder Folge- und Nebenprodukte, Rückstände sowie Abfälle aus Phyto- und Zoomasse bestehen, **die mindestens die aktuelle Biomasse-Verordnung (BiomasseV) erfüllen.**

Dies sind insbesondere

- Pflanzen und Pflanzenbestandteile,
- aus Pflanzen und Pflanzenteile hergestellte Energieträger,
- Abfälle und Nebenprodukte pflanzlicher und tierischer Herkunft aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft,
- Bioabfälle nach der Bioabfallverordnung,
- Treibsel aus Gewässerpflege, Uferpflege und -reinhaltung.

Nicht als Biomasse anerkannte Stoffe sind insbesondere:

- fossile Brennstoffe und daraus hergestellte Neben- und Folgeprodukte,
- Torf,
- Siedlungs- und Haushaltsabfälle,
- Altholz einschließlich Industrierestholz,



■ Umweltschutz hoch



Wenn das Bewertungs-Benchmark "Umweltschutz gut" den in den **kursiv-fett**

-
- Papier, Pappe, Karton,
 - Klärschlamm,
 - Hafenschlick, Gewässerschlämme und -sedimente,
 - Textilien,
 - **Tierexkremate jeglicher Art.**
 - **Gentechnisch veränderte Nutz- und Energiepflanzen (Genpflanzen)**
 - **Gülle aus der Massentierhaltung (Massengülle)**

Die Qualität der Biomasse ist in Menge und Herkunft als Prognose durch Lieferverträge oder als Vollzug durch Liefernachweis in ihren einzelnen Bestandteilen verifizierbar.

Deckel. Der Anteil von Mais (Ganzpflanze) und Getreidekorn einschließlich Corn-Cob-Mix, Körnermais und Lieschkolbenschrot darf an der gesamten Biomasse, bereinigt um Mengen aus anerkannt biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetrieben, nicht mehr als 50% betragen. Bei Nachweis im Landbau, darf dieser gedeckelte Anteil durchschnittlich 25% aller Ackerflächen der einliefernden Betriebe nicht überschreiten.

Bezug. Die Aufnahme der Biomasse erfolgt im Standortumfeld der Biogas-Anlage in einem Radius von maximal 15 km direkt von den Landwirten und deckt den benötigten Jahresbedarf vollständig ab.

Tarif. Als Biogas wird nur anerkannt, wenn der Biomethan-Gehalt des angebotenen Tarifes mindestens 10% oder mehr beträgt.

EE-Zukunftsförderung. Als Erneuerbare-Energien-Zukunftsförderung bezeichnen wir alle sogenannten Fondsmodelle, die durch freiwillige Aufpreiszahlungen auf den Listenpreis von Biogas Fondskapital aufbauen, aus denen dann Biogas-Anlagen teil- oder vollfinanziert werden. Basiert dieses Fondsmodell nur auf dem ideellen Nutzen (Umwelt) für den Spender und verbleibt der wirtschaftliche Nutzen (Gewinn) allein beim Geförderten, bewerten wir dies neutral. Ist dies jedoch gesellschafts- oder genossenschaftsrechtlich geregelt, wird also dem Spender gegenüber dem Geförderten ein gleichberechtigtes Mitspracherecht eingeräumt, bewerten wir dies positiv.

Benefiz-Modelle. Unter Benefiz-Modellen verstehen wir alle spendengestützten Maßnahmen, die der Verbesserung des Klimas (beispielsweise CO₂-Ausgleich durch Baumpflanzungen), einer effizienteren energetischen Bevölkerungsversorgung (beispielweise Bereitstellung von Blockheizkraftwerken für Dorfgemeinschaften) oder der allgemeinen sozialen Unterstützung (beispielsweise Förderung von Kinderprojekten) dienen. Diese bewerten wir neutral.

Emissionshandel. Den weltweiten Handel mit Emissions-Zertifikaten sehen wir hinsichtlich seiner durchgängigen Kontrollfähigkeit als problematisch an und bewerten diesen neutral.